Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 38

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Subkommiffion, beftehend aus den herren Oberft Dr. Mert, Fabritant in Frauenfeld, Boos-Jegber, Direttor ber Bewerbe : Ausstellung in Burich und Builleumier=Schetth, Maschinen-Ingenieur in Basel, hielt es für angezeigt, biese Frage burch eine Anzahl Organe und Inftitute begutachten zu laffen, welche zur Förberung des einheimischen Gewerbes und Handwerks berufen find ober mit praktifchen Erfahrungen in der Anwendung von Motoren und Rohstoffen im Rleingewerbe bienen fonnten.

Demgemäß wurden gur Befdidung von Delegierten an die Ronfereng eingelaben:

Das h. eidgen. Industriedepartement in Bern;

die Direktionen der Industrie- und Gewerbemuseen in Burich, Winterthur, Bern, Freiburg, Bafel, St. Ballen, Aarau; die Direktionen der kantonalen Techniken in Winterthur, Burgdorf und Bil;

die Direktionen ber Lehrwerkftatten in Burich. Winterthur und Bern ;

die Vorftände des Vereins schweiz. Maschineninduftrieller und

Rantonales Technitum Winterthur durch frn. Prof. Reifer, Maschinen-Ingenieur.

Kantonales Technitum Burgdorf burch Grn. Prof. Boffardt,

Maschinen-Ingenieur.

Weftschweizerisches Technitum Biel burch Grn. Brof. Guinand. Berein schweiz. Maschinen-Industrieller burch die B.B. Oberft huber, Direttor ber Maschinenfabrit Derliton; Ingenieur Naville, Direttor ber Majdinenfabrit Gider Wyß & Cie. in Zürich.

Schweis. Gewerbeverein burch die Herren Oberft Dr. Mert, Frauenfeld; Brof. Benbel, Schaffhaufen; Boog-Jegher,

Ihre Abwesenheit laffen entschuldigen das schweiz. Industrie= bepartement und die Gewerbemufeen Freiburg und Bafel, fo= wie herr Builleumier-Schetty in Bafel.

Berr Boos Jegher eröffnet die Konfereng um 11 Uhr. Den Borfit übernimmt Berr Oberft Dr. Mert. Brototoll= führer ift ber Sefretar bes ichmeiz. Gewerbevereins, Werner Rrebs.

Das Bräfidium ftellt die Borfrage, ob die Berren Dele= gierten mit bem Vorgeben des Schweiz. Gewerbevereins im allgemeinen einverftanben feien, und ichließt aus beren Stillschweigen, daß bies ber Fall fei.

Es wird beshalb in die Beratung ber einzelnen, bon ber

Subtommiffion aufgeftellten Fragen eingetreten.

Erfte Frage: "In welcher Beife fonnen die Bewerbemuseen, technischen Fachschulen und eventuell weitere Inftitu= tionen die beffere Nutbarmachung der für das Kleingewerbe geeigneten Motoren und Werkzeugmaschinen einzeln ober ins= gesamt bewirken (3. B. durch Anlage von permanenten Sammlungen ober periodischen Spezialausstellungen, burch Errich= tung bon technischen Austunftsftellen ober burch Ginführung bon Wandervorträgen)?"

Die vorberatende Rommiffion erachtet als die geeignetften Stellen gur Austunfterteilung über Motoren und Bertzeug= maschinen bie beftehenden Gewerbemufeen. Die Bertreter diefer Anftalten werden erfucht, beren Wirkfamkeit in biefer Richtung und bie bezüglichen Bedingungen mitzuteilen.

Berr Pfifter erklärt, daß das Gewerbemufeum Winteribur zur Zeit eine ansehnliche Sammlung von Motoren und Wertzeugmaschinen für bie berichtebenften Gewerbebranchen befige und für beren Aufstellung tein Blatgelb verlange. Es beftehe die Absicht, bieje Sammlungen auszudehnen speziell auf Motoren für das Kleingewerbe. Die Maschinen werben wöchent= lich einmal in Betrieb gefest, mas bei bortigen Sandwertern großes Intereffe findet. Die Austunfterteilung erftredt fich auch außerhalb bes Rantons. Bei ber Auswahl ber Maschinen werden faft ausschließlich einheimische Fabritate berücksichtigt. Berfuchsweise wurden auch einzelne Maschinen zur Brobe abgegeben. In Winterthur sei also in biefer Sinsicht genügend vorgeforgt und es würde fich nur barum handeln, gu prufen, ob die Aufgabe bes Gewerbemufenms noch erweitert werben fonnte. Biel mehr fonnte nach feiner Unficht nicht geschehen.

Aehnliches berichtet Berr Direktor Blom über bas fanto: nale Bewerbemufeum in Bern, bas in jungfter Beit fur Beichaffung von Motoren und Werkzeugmaschinen fehr ftark in Anspruch genommen werbe. Es werden sowohl in: ale ausländische Maschinen ausgestellt und für solche kein Platgeld

erhoben.

Bur Revifion des ft. gallifden Gebäude:Affefurang-Gefetes.

Der fel. Finangfefretar Leuginger bat f. 3. erffart, er begreife nicht, daß nicht famtliche Sandwerkemeifter des Rantons St. Ballen wie Gin Mann gegen bie Ungerechtigfeiten bes ft. gallifchen Bebandeaffeturanggefetes fich erheben, bas ben Sandwerkerstand in unverantwortlicher Beife bedrücke.

Aus dem Bericht ber Delegiertenversammlung bes fantonalen Gewerbeberbandes geht nun hervor, bag bie ftaats: wirtschaftliche Rommission zur Erkenntnis gelangt fei, baß bas Affekuranggefet von 1870 auf unrichtigen verficherungs= technischen Grundfägen beruhe und daß nun in der Revision besfelben ein rationeller und humaner Beift gewaltet habe. Der neue Entwurf murbe bom Großen Rate gur weitern

Brufung bis gur nachften Seffion verschoben.

Wir erlauben uns nun, ben "rationellen" Beift eimas naher ins Muge gu faffen. Wenn eine Befegesvorlage rationell behandelt werden will, fo muß man in erfter Linie die Fehler bes bestehenden Befetes ins Auge faffen und an Sand ber Statistif betreffende Buntte ausgleichen. Dies ift bei bem Entwurf bes neuen Affekuranggefetes in ber Sauptfache, bei der Rlaffifitation, nicht geschehen. Der neue Entwurf fieht 5 Klaffen vor, die von 8 bis 20 Rp. tagiert find, und können Zuschläge von 2 bis auf 50 Rp. bei gefahrerhöhenben Momenten ber einzelnen Bebäude hinfichtlich ihrer Benutung gemacht werben. Wir fragen nun: wer muß auf die Spite gehängt werben ? Bielleicht bie Sandwerter, die feit 23 Jahren ungerechter Beise zweimal zu viel bezahlt haben. Sind biese Schuld baran, wenn ber Blig in ein Saus ichlägt, wenn kleine Rinder mit Feuer spielen, an unrichtiger Konstruktion bon Feuerstätten ober wenn freventlich angegundet wird und auch wenn gange Ortichaften ein Raub ber Flammen werden?

Man erwidert uns bes weitern, bag Bauten mit harter Bedachung u. f. w. ber Feuersgefahr weniger ausgesett feien, als folche mit weicher Bedachung. Ronnen hier obgenannte Entzündungsarten nicht auch vorkommen? Wo ift bann ein größerer Schaden zu tonftatieren, an einem Saus, bas viel= leicht für über 100,000 Fr. versichert ift ober bei einem Saus für 4-5000 Fr.? Das ft. gallifche Berficherungs= tapital beträgt 447,137,400 Fr. und es find für nur eine Million Fr. Säufer mit weicher Bedachung vorhanden, die fich jährlich vermindern, da feine neuen Bauten mit weicher Bedachung mehr erftellt werben bürfen.

Die Statistit beweist, bag beinage 1/4 ber Branbfalle nur bon tleinen Rindern herrühren und es durfte in diefer Beziehung ein ftrengeres Feuerpolizeigesett geschaffen werden, besonders für sicheres, den Kindern unzugängliches Aufbe-

wahren der Bundhölzchen.

Mus diefem Beweismaterial ift gu erfeben, daß eine Klaffifitation niemals richtig normiert werben kann und follte von den Gewerbevereinen bes Kantons St. Gallen diesbe= züglich opponiert werben, b. h. es fet von ber Klaffifikation und ben Zuschlägen Umgang zu nehmen refp. nur eine, höchftens zwei Rlaffen angufegen.

Der Kanton Burich befitt feit 40 Jahren ein Brand-Affefuranggeset mit nur einer Rlaffe bei 10 Rp. von 100 Fr. Brandfteuer. Wir glauben, bag auch im Ranton St. Gallen bies möglich wäre, wenn auch vielleicht 11 Rp. von 100 Fr. Brandsteuer erhoben werden mußten. Der Ranton Burich legte jährlich größere Summen in ben Reservefonds und ift nun Willens, die Brandfteuer gu ermäßigen.

Es werden jährlich im Ranton St. Gallen neue Sybranten= anlagen und Baffermerte erftellt, die Feuerwehr wird beffer instruiert und mit Neuerungen ausgerüstet und baburch bie Affekurangkaffe unterstütt.

Die Statistif ergibt des Fernern, daß von 1592 Brandfällen nur brei bei Sandwerfern stattfanden, beren Bebäude ber Feuersgefährlichkeit wegen in die britte Rlaffe verfest find und wofür die tleine Summe von 4905 Fr. 90 Rp. vergütet wurde.

Mit der Annahme des neuen Brandaffekuranzgesetes würden diefelben noch höher geftellt merben.

Bur weitern Illustration des gegenwärtig noch bestehenden Affekurangsteuergesetes führen wir die Affekurangsteuer eines folid gebauten Saufes eines Beichäftes an, bas in die 5. Rlaffe verset wurde und so wenig und so viel fenergefährlich ift als der Balaft eines Millionars ober das Schindelbach eines Landmannes.

Das Bebäude ift gut 24,000 Fr. brandverfichert und begahlte ber Befiger im Jahre

ACTOR AND AND ADDRESS.	TO THE REAL PROPERTY.	, , ,		
1885	100	Fr.	Affeku	ranzsteuer
1886	109	"		inge samp eine eingage 1 laffen, neldhe gur Fui
1887	104			W resured Simulance in
1888	83			"ned phidrenis not
1889		. #		"helmidi mensid adasat
	72	"		e" nocheite gantsgeric E.
1891		"		* Ronferenz gingelace."
	86	"		#
1893 1894		"		"
		"	na kara	" on the South Section
also	943	Fr.	in 10	Jahren.

Mus biefem einzigen Beifpiel ift erfichtlich, bag ein Bebaube 5. Rlaffe in cirta 20 Dezennien fo viel Steuern begahlen muß, daß bamit die Affekurangfumme gebeckt werben könnte, nota bene ohne Zins und Zinseszinsen mitzurechnen Wenn da bem Bürger die Augen über eine folche himmel-